

Aus dem Forst- und Jagdausschuss

Am 04.10.2016 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Forst- und Jagdausschusses der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftspläne 2017 und Vollzug des FWPI. 2016

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2016 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Wolfgang Klein den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2017 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 197.027 € und Aufwendungen in Höhe von 179.580 € erwartet, sodass für 2017 das erwartete Ergebnis mit einem Plusbetrag von 17.447 € kalkuliert ist.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz – 50 €/fm, lang an den Weg gerückt – kein Verkauf an Ortsfremde –
Maximale Abgabemenge je Haushalt 30 fm

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ausschuss den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung:

- Laubholz, an den Weg gerückt für Haushalte Stadtkyll/Schönfeld für 50 €/fm
- max. 30 fm je Haushalt
- Vermarktung nur für den privaten Gebrauch
- Kein Verkauf an Auswärtige

Haushaltsplan 2017 - Vorberatung der Haushaltsansätze in der Zuständigkeit des Forst- u. Jagdausschusses

Sachverhalt:

Nach § 4 Absatz 2, Buchstabe b) der Hauptsatzung obliegt dem Ausschuss die Vorberatung der Haushaltsansätze für die in seine Zuständigkeit fallenden Produkte.

Dies sind folgende:

- Gemeindewald,
- Jagdgenossenschaft Stadtkyll I,
- Jagdgenossenschaft Stadtkyll II (Schönfeld),
- Eigenjagdbezirke der Ortsgemeinde,
- Gebäudemanagement mit den Kostenstellen Lager Waldarbeiter Forstrevier Stadtkyll und Waldarbeiterschutzhütte mit Anbau Forstrevier Stadtkyll.

Zur Vorbereitung der Vorberatung wurden den Ausschussmitgliedern die beigelegten Haushaltsplanunterlagen 2017 für die o. a. Produkte (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt nur bei den Produkten, die Investitionen vorsehen) zur Verfügung gestellt.

Die Eckpunkte des Gesamthaushalts stehen zurzeit noch nicht fest, da die Haushaltsansätze für

die übrigen Produkte erst im Laufe des Oktobers abschließend geplant werden.

Beschluss:

Nach ausführlicher Befassung mit den jeweiligen Produkten beschließt der Ausschuss zu den Haushaltsansätzen wie folgt:

Die Haushaltsansätze für den Haushalt 2017 sollen lt. vorgelegtem Entwurf übernommen werden. Die im Produkt Eigenjagdbezirke der Ortsgemeinden unter EH 18 Nr. 56940000 Aufwendungen für Schadensfälle stehenden 2.700 € sollen noch um 2.500 € erhöht werden, da Herr Dr. Görg für jede WEA 2.500 € Jagdpachtminderung fordert. Derzeit sind nur 2.500 € berücksichtigt.

Zusätzlich sollen noch die Entschädigungen und Kosten bezgl. der WEA eingepflegt werden. Dies sind Hiebsunreifeentschädigung, sowie die Kosten für die Kompensationsmaßnahmen einschließlich dem Winterdienst zu den Flächen der WEA lt. Nachtrag mit Fa. KEVER.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung: Pachtangelegenheit, Eigenjagdbezirk I

Der Ortsbürgermeister informierte den Ausschuss über die notwendige Anpassung des Jagdpachtvertrages hinsichtlich der Größe des Jagdbezirks für den Eigenjagdbezirk 1. Bisher waren drei Grundstücke im Pachtvertrag für den Eigenjagdbezirk 1 enthalten, die aber schon seit 1985 dem Eigenjagdbezirk Arenberg (Kerschenbach/Ormont/Stadtkyll) zugeschlagen worden sind.

Außerdem wurde über eine Entschädigung für die Beeinträchtigung der Jagd anlässlich der Errichtung von Windkraftanlagen beraten sowie über einen Antrag auf vorzeitige Pachtverlängerung.